

ElternInfo Medien- & Informatik

Version 1.0, 15.11.2021

1 Inhalt

1	Inhalt	1
	Medien- und Informatik – Bildung und Erziehung	2
2	Digitaler Wandel	2
3	Aufgabe der Schule	2
3.1	Technische Ausrüstung	2
3.2	Regeln – Nutzungsvereinbarung	2
3.3	Haftung – Missachtung von Regeln	4
3.4	Einverständniserklärung für Foto-, Audio- und Videoaufnahmen	5
4	Schnittpunkt Schule – Elternhaus	5
4.1	Miteinander – Schule und Elternhaus – informiert bleiben!	6
4.2	Informationen und Beratung rund um die Medienerziehung	6
4.3	Privater Geräte im Schulbetrieb	7

Medien- und Informatik – Bildung und Erziehung

2 Digitaler Wandel

Neue Technologien haben in den letzten 20 Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft geführt. Der Einzug digitaler Möglichkeiten in alle Lebensbereiche hat unser Kommunikationsverhalten und unseren Umgang mit Informationen nachhaltig verändert.

Virtuelle Kommunikation und Zusammenarbeit – zeitlich und örtlich unabhängig – gehört heute zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit. Medien und ICT prägen und beeinflussen nicht nur die schulische und die ausserschulische Lebenswelt der Heranwachsenden, sondern auch deren späteres berufliches und privates Leben. Um in der Mediengesellschaft leben, arbeiten und lernen zu können, benötigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Kompetenzen, die weit über die Fähigkeit der Bedienung von ICT-Geräten hinausgehen.

Damit die Kinder diese Fähigkeiten erlernen können, braucht es die Schule und Sie als Eltern.

3 Aufgabe der Schule

Der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Technologien ist eine neue Kulturtechnik und gehört zu einer ganzheitlichen Bildung. Die Basis zum Erlangen dieser Kompetenzen in der Schule bildet der Lehrplan 21 des Kantons Zürich. Der Lehrplan beschreibt, welche Kompetenzen Kinder im Laufe ihrer Volksschulzeit erwerben. Medien & Informatik ist Bestandteil in allen Unterrichtsbereichen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, und nur in der 5./6. wird eine spezielle Lektion MI unterrichtet.

Neben dem Erwerb von Anwenderkenntnissen und Grundlagen der Informatik gehört als Aufgabe der Schule auch dazu, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Medien zu unterstützen.

Digitale Medien und Technologien im Unterricht dienen den Schülerinnen und Schülern als Werkzeuge zum eigenen und gemeinsamen Lernen. Sie bieten viel Raum für Kreativität und neue Formen von Zusammenarbeit und Austausch. Die Schülerinnen und Schüler sollen Medien und ICT sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich nutzen und in ihr Leben integrieren können.

Die Schule verfügt über ein umfassendes Medien- und ICT-Konzept, welches die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen unter Einbezug der technologischen Möglichkeiten festlegt. Es zeigt auf, wie die Ziele aus dem Zürcher Lehrplan 21 in Medien und Informatik bei uns umgesetzt werden, welche technischen Rahmenbedingungen wir dabei benötigen, welches Knowhow wir dazu brauchen. Das Konzept beinhaltet pädagogische und technische Grundlagen.

3.1 Technische Ausrüstung

In der Primarschule stehen den Kindern für das Lernen im Unterricht Laptops, iPads und Drucker zur Verfügung.

Der Kindergarten bis zur zweiten Klasse verfügt über einen gemeinsamen Pool von iPads, die Kinder teilen sich die Geräte.

Ab der 3. Klasse haben alle Kinder ein persönliches iPad, das bis zur 6. Klasse genutzt wird. Es bleibt im Besitz der Schule.

Die iPads verfügen über einen jugendgerechten Webfilter, der auch in privaten WLAN-Netzen funktioniert. Auf dem Schul-iPad können privat keine Apps installiert werden.

Alle Kinder haben eine Schul-Emailadresse, sowie einen Zugang zu ihren Klassen TEAMS.

3.2 Regeln – Nutzungsvereinbarung

Die Kinder werden in der Schule in die Nutzung von digitalen Geräten und den Regeln dazu eingeführt. Die einzelnen Regeln werden im Laufe der Schulzeit immer wieder aufgegriffen, besprochen

und inhaltlich dem Alter des Kindes entsprechend konkret gefüllt. Das Erlernen der Regeln bildet die Grundlage für einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Möglichkeiten. Unsere Regeln im Umgang mit digitalen Geräten lehnen sich an unsere allgemeinen Schulhausregeln an.

Ich kann digitale Medien verantwortungsvoll nutzen und dabei die Regeln befolgen.

Thema «Du und ich»: Wir gehen respektvoll miteinander um.

Darunter verstehen wir:

- keine persönlichen Informationen (Name, Foto, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an Personen weiterzugeben, denen ich beim Surfen im Internet begegne.
- keine Angaben über Mitschülerinnen / Mitschüler oder Lehrpersonen bekanntzugeben, zum Beispiel auf Websites, in Foren, Gästebüchern, Blog-Kommentaren, Teams und sozialen Netzwerken.
- keine Beschimpfungen, verleumderische Äusserungen zu veröffentlichen und niemanden lächerlich zu machen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Posts vom Schul-Gerät oder von privaten Geräten aus versendet werden.
- die Geräte nicht für Handlungen einzusetzen, welche strafbar sind oder gegen die Schulkultur verstossen: z.B. Abrufen oder die Verbreitung von Informationen mit widerrechtlichem, unsittlichen, obszönen, rassistischen oder Gewalt verherrlichendem Inhalt.
- im Internet vorhandene Medien (Musik, Bilder, Text) nicht ausserhalb des Schulunterrichts einzusetzen. Diese Daten sind oft durch das Urheberrecht geschützt. Auch durch die Lehrpersonen zur Verfügung gestellten elektronischen Unterrichtsmaterialien dürfen nicht weitergegeben werden.
- sich an vereinbarte Klassenregeln zu halten. (z.B. Zeitsperren für Chats etc.)

Ich gehe sorgfältig mit den Geräten um.

Thema «Heb Sorg»: Wir tragen Sorge zum Schulmaterial, zum Schulhaus und seiner Umgebung.

Darunter verstehen wir:

- Geräte in der Schule am abgemachten Ort zu deponieren, einzustecken, Gerätezubehör so aufzubewahren, dass es nicht verloren geht.
- Geräte ausschliesslich im Thek nach Hause zu transportieren, beim Transportieren und Gebrauch der Geräte aufzupassen, dass sie nicht herunterfallen.
- keine Versuche zu unternehmen, die Computersysteme oder Geräte zu manipulieren und / oder Sperren zu umgehen.
- keine anstössigen oder Gewalt darstellenden Hintergrundbilder etc. zu verwenden
- Geräte nicht mit Stickern und Klebern oder anderem zu verzieren.
- bei Defekten an einem Gerät oder am Zubehör oder bei Verlust umgehend die Lehrperson zu informieren.

Ich weiss, wann Erwachsene (Eltern, Lehrpersonen...) informiert werden müssen.

Thema «Obacht»: Ich achte auf meine und die Sicherheit der anderen.

Darunter verstehen wir:

- die eigenen Passwörter geheim zu halten, keine Passwörter von anderen Kindern zu verwenden, der Lehrperson zu melden, wenn ich meine Passwörter vergessen habe. Ausnahme: Gegenüber meiner Klassenlehrperson bin ich verpflichtet, die Passwörter für schulische Geräte und Applikationen offen zu legen, damit sie mich im Unterricht gut unterstützen kann.
- Eltern, die Schulsozialarbeit oder die Lehrperson zu informieren, wenn ich auf Dinge stosse, die mir Angst machen, die mir ein ungutes Gefühl geben.
- Eltern, die Schulsozialarbeit oder die Lehrperson zu informieren, wenn mich Kommentare oder Bilder von anderen Kindern verletzen, sich andere nicht an die Regeln halten.
- zu versprechen, dass ich mich mit niemandem real treffe, den ich online kennengelernt habe, ohne vorher meine Eltern zu fragen.

Ich nutze die Geräte hauptsächlich für die Bearbeitung von Aufträgen, die ich von den Lehrpersonen erhalte.

Thema: «s`Grätli»: Persönliche Mobiltelefone und elektronische Geräte aller Art dürfen auf dem Schulareal weder sicht- noch hörbar sein.

Darunter verstehen wir:

- die Geräte während der Unterrichtszeit nur nach Absprache mit der Lehrperson zu verwenden.
- dass Geräte zur Erledigung von Aufträgen der Schule auch zu Hause genutzt werden dürfen, dass die Freizeitnutzung mit den eigenen Eltern besprochen werden muss.
- dass private digitale Geräte auf dem Schulareal weder sicht- noch hörbar sind. (siehe Merkblatt Umgang mit elektronischen Geräten - Handyregeln an der Primarschule Thalheim)
- dass Schulkolleginnen und -kollegen oder Lehrpersonen im Schulzimmer, auf dem Pausenplatz oder in den Gängen nur im Rahmen des Unterrichts gemäss Auftrag einer Lehrperson aufgenommen werden (Foto-, Film- und Audioaufnahmen). Eine Veröffentlichung oder ein Versand dieser Fotos, Filmen und Audiodateien dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der abgebildeten oder aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrperson erfolgen.

Ich kenne die Chancen und Risiken der Mediennutzung, überlege mir meinen Umgang damit regelmässig und übernehme die Konsequenzen für mein Verhalten.

Thema «Pause»: Die grosse Pause verbringe ich draussen...

Darunter verstehen wir:

- dass Eltern mit ihren Kindern abmachen, ob, wann und wie die Kinder Schulgeräte in der Freizeit zu Hause (z.B. nach den Hausaufgaben) nutzen dürfen.
- sich gemeinsam immer wieder Gedanken zu machen zum persönlich sinnvollen Einsatz der Geräte.
- bewusst digitale Pausen einzulegen.
- sich gemeinsam immer wieder Gedanken zu machen über die Echtheit von Informationen im Internet.
- sich immer wieder Gedanken zu machen, ob das eigene Verhalten korrekt ist.
- sich bewusst zu sein, dass die Schule Daten auf dem Schulgerät kontrollieren und Datenspuren im System überprüfen lassen kann.
- sich bewusst zu sein, dass das eigene Verhalten Konsequenzen hat, wenn die Vereinbarungen und Regeln nicht eingehalten werden.
- Sich bewusst zu sein, dass die Schule Verletzungen der Regeln im strafrechtlich relevanten Bereich der Polizei melden muss.

Die Inhalte sind nicht abschliessend, können ergänzt werden und müssen sich der digitalen Entwicklung und auftauchenden Herausforderungen anpassen. Die Nutzungsvereinbarung wird auch Ihnen als Eltern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3.3 Haftung – Missachtung von Regeln

Die Kinder werden dazu angehalten, das iPad mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Geht ein iPad im Privatbereich kaputt, nimmt die Schule Kontakt mit den Eltern auf und klärt die Umstände und mögliche Versicherungen – analog zum Vorgehen, wenn gröbere Gegenstände oder Infrastrukturateile der Schule durch ein Kind kaputt gemacht werden. Grundsätzlich gehört das iPad zur Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler. Sie brauchen das Gerät für den Unterricht und können nicht davon ausgeschlossen werden. Defekte Geräte können nur durch die Schule ersetzt werden.

Die Kinder wissen, dass sie mit Konsequenzen rechnen müssen, wenn sie die Regeln und Nutzungsvereinbarungen der Schule nicht einhalten. Die Konsequenzen unterscheiden sich nach Alter und

Schwere der Regelverletzung, erstmaliges oder wiederholtes Nicht-Einhalten. Alle Regelverletzungen werden mit dem Kind besprochen. Sie als Eltern werden informiert, wenn wir gemeinsam die Situation besprechen müssen.

3.4 Einverständniserklärung für Foto-, Audio- und Videoaufnahmen

An der Primarschule Thalheim werden im Rahmen des Unterrichts oder bei besonderen Anlässen Fotos- Videos oder Audioaufnahmen von Schülerinnen und Schülern gemacht. Diese dienen intern zu Schulungszwecken, zu Erinnerungszwecken oder für die Öffentlichkeitsarbeit.

Im Schulalltag, im Rahmen des Unterrichtes, werden durch die Schülerinnen und Schüler im Auftrag von Lehrpersonen, bzw. von Lehrpersonen selbst gelegentlich Foto-, Video oder Audioaufnahmen gemacht. Diese dienen zur Veranschaulichung eines Unterrichtsinhalts, zur Präsentation von Gelerntem durch die Kinder, als Unterstützung für lernwirksame Rückmeldungen an die Kinder auch als Unterstützung für eine transparente Bewertung von Leistungen. Diese Aufnahmen sind interne Dokumente und werden von Lehrpersonen, im Klassen- oder Schulverband angehört oder angesehen. Sie werden jährlich gelöscht.

An speziellen Anlässen und Gelegenheiten werden Fotos- Video- und Audioaufnahmen in erster Linie für Erinnerungszwecke gemacht. Diese Fotos werden auf einer speziellen Festplatte in der Schule gespeichert und aufbewahrt und sind nicht öffentlich zugänglich.

Bei einer Veröffentlichung von Bildern auf der Webseite oder in der Dorfposcht werden nur Gruppenfotos mit mindestens drei Kindern verwendet, Fotos mit einzelnen Kindern nur, sofern das Gesicht nicht erkennbar ist. In Bildkommentaren oder bei Schülerwerken und –arbeiten werden nur die Vornamen publiziert.

Kinder entscheiden gemeinsam mit der Lehrperson, ob Aufnahmen aus dem Unterricht anderen Kindern auf Teams zur Verfügung gestellt werden können (z.B. als Beispiel einer guten Arbeit, kleine Theaterszenen mit einem Folgeauftrag). Die Kinder wissen, dass sie diese Aufnahmen nicht weiterverbreiten dürfen.

Sie als Eltern haben das Recht, eine Veröffentlichung grundsätzlich zu verbieten. Die Einverständniserklärung für Foto- und Videoaufnahmen wird im Schuljahr 2021/2022 erstmals schriftlich für jedes Kind eingeholt und zukünftig beim Eintritt in das 1. Kindergartenjahr.

Das ausgefüllte Exemplar wird im Sekretariat der Schule aufbewahrt und gilt für die gesamte Schulzeit in Thalheim an der Thur oder bis auf Widerruf. Ein Widerruf ist mit demselben Formular jederzeit möglich.

4 Schnittpunkt Schule –Elternhaus

SCHULE UND ELTERN VERANTWORTEN GEMEINSAM EINE GUTE MEDIENERZIEHUNG!

Ab der 3. Klasse können die Schülerinnen und Schüler ihr iPad auch zu Hause nutzen. Sie nehmen es dann nach Hause, wenn sie entsprechende Hausaufgaben damit erledigen müssen. Wenn nicht, bleibt das iPad in der Schule. Das iPad wird zu einem Arbeitsinstrument – wie ein Zirkel, ein Mathebuch oder ein Arbeitsheft, welches gezielt für eine Aufgabe eingesetzt werden muss.

Eltern können also davon ausgehen, dass ihre Kinder Hausaufgaben mit notwendigem Einsatz des iPads haben, wenn sie es mit nach Hause nehmen.

Wichtig: Ob ein Kind das iPad dann auch noch weiter privat gebraucht, ob es darauf noch Spiele spielen oder im Internet surfen kann, obliegt zu Hause der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Schule kann diesbezüglich keine Vorschriften machen und dies auch nicht kontrollieren. Viele Kinder verfügen über eigene private Geräte.

Reflexion über Mediennutzung, Sicheres Bewegen im Netz, Einhalten der Regeln etc. gehört zum Bildungsauftrag der Schule. Die Schule thematisiert diese Themen im Unterricht, auch die Schulsozialarbeit ist diesbezüglich präventiv und beratend tätig. Eltern spielen aber für eine gute, verantwortungsvolle Medienerziehung eine mindestens ebenso starke Rolle. Sie haben die Übersicht über den Einsatz von privaten und schulischen Geräten zu Hause.

4.1 Miteinander – Schule und Elternhaus – informiert bleiben!

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Schule spielt auch hier für Ihr Kind eine wichtige Rolle. Wir bieten als Schule – auch in Zusammenarbeit mit dem Elternrat - immer wieder Elterninformationsanlässe zum Thema Medienerziehung und –Bildung an. Diese werden gestaltet durch die Schulsozialarbeit, das Zentrum Breitenstein, die Kantonspolizei Zürich oder andere Fachstellen.

Medienerziehung ist anspruchsvoll und es wird nicht immer nur rund laufen – das gehört dazu. Wichtig ist, dass wir offen miteinander kommunizieren, Schwierigkeiten ansprechen und Lösungen suchen.

Lehrpersonen oder die Schulleitung können angesprochen werden oder auch unser Schulsozialarbeiter Florian Kunz nimmt Anliegen entgegen: ssa@schule-thalheim.ch Telefon 076 336 45 46.

4.2 Informationen und Beratung rund um die Medienerziehung

Mit dem Gebrauch der „neuen“ Medien bewegt man sich nicht in einen rechtsfreien Raum. Im Internet und beim Gebrauch von digitalen Möglichkeiten gelten grundsätzlich die gleichen Gesetze und Regeln wie im realen Leben. Die neuen Medien werfen durch die vielen fast grenzenlosen Möglichkeiten der Nutzung neue Fragen auf und können arglose Nutzer schnell an den Rand der Kriminalität führen oder zu Opfern werden lassen.

Deshalb ist es wichtig, dass auch Sie gut informiert sind und Ihren Teil der Medienerziehung wahrnehmen. Folgende Links für Informationen und Beratung rund um die Medienerziehung können Sie dabei unterstützen:

Website Jugend und Medien

Informationsportal zur Förderung von Medienkompetenzen mit Empfehlungen, Tipps, diversen Broschüren in verschiedenen Sprachen:

<https://www.jugendundmedien.ch/>

Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX

Internetbasiertes Interventionsprogramm für Jugendliche

www.feel-ok.ch

Suchtprävention Kanton Zürich

Mediennutzung, Medienerziehung, Prävention, Informatieral für Jugendliche, Eltern und Schule

<https://suchtpraevention-zh.ch/>

Beratung Zentrum Breitenstein

Allgemeine Familienberatung, Beratung rund um den Familienalltag Jugendberatung, Sucht / Suchtberatung, Landstrasse 36, 8450 Andelfingen

www.zh.ch/zentrum-breitenstein.ch

Telefon: 043 258 46 11

Jugendintervention Kantonspolizei

Bezirk Andelfingen

Stefan Wägeli, Thurtalstrasse 17, 8450 Andelfingen, 052 305 21 19

Selbstbestimmt digital unterwegs

Grundwissen zum Schutz der Privatsphäre (Datenschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule Zürich)

<https://datenschutzlernen.ch/>

Datenschutz in Volksschulen

<https://www.datenschutz.ch/lexika/volksschule>

4.3 Privater Geräte im Schulbetrieb

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass Schülerinnen und Schüler der Primarschule im Schullalltag und damit auch auf dem Schulweg kein Handy brauchen. Wir als Schule sind für Sie über viele Telefonnummern auch in Notfällen erreichbar. Ihr Kind kann bei einem Notfall - was ja zum Glück höchst selten eintrifft – die Eltern über die Telefone der Schule anrufen.

In der Schule setzen wir in erster Linie unsere schuleigenen Geräte ein (iPads & Laptops). Die Kinder brauchen bei uns an der Schule kein Handy! Sie sind im Unterricht nicht benachteiligt, wenn sie keines haben.

Sie als Eltern entscheiden über die Nutzung digitaler Medien bei Ihnen zu Hause, in der Freizeit Ihrer Kinder und letztendlich auch auf dem Schulweg. Wir als Schule begrüßen es, wenn Sie Ihrem Kind nicht erlauben, das Handy in die Schule mitzunehmen. Sie unterstützen uns damit in unserer Arbeit, wir können es Ihnen aber auch nicht verbieten. Wir als Schule bestimmen die Regeln auf dem Schulareal, im Unterricht, bei Exkursionen, Schulreisen, Projekten, Klassenlagern etc.

Unsere Schulhausregel für die Schülerinnen und Schüler lautet: „**Private Mobiltelefone und elektronische Geräte aller Art dürfen auf dem Schulareal weder sicht- noch hörbar sein.**“ Dazu gehören alle digital nutzbaren Geräte (mp3, iPod, iPad, Smartwatch etc.). Im Rahmen des Schulunterrichts im Schulhaus oder ausserhalb des Schulhauses können wir – im Sinne der Medienerziehung - von dieser Grundsatzregel abweichen.

Ort	Handygebrauch	Bemerkungen
Ganzes Schulareal (Schulhaus, Pausenplatz, Sportanlage, Veloständer, Aula- Turnhallenbereich)	Kein privater Handygebrauch	gilt während der ganzen Unterrichtszeit von Montag bis Freitag 07.15 - 17.00 Uhr, Mittwoch, 07.15 - 12.15 Uhr
Im Unterricht: im Rahmen von Projekten oder im Zusammenhang mit bestimmten Unterrichtsthemen	Grundsätzlich keine Notwendigkeit Einsatz nur mit Bewilligung und auf Anweisung einer Lehrperson.	Lehrpersonen können private Handys im Rahmen der Medienerziehung einsetzen. Das Mitnehmen eines privaten Handys ist freiwillig und in keiner Weise zwingend! Ihr Kind braucht KEIN Handy wegen der Schule!
Mittagstisch	Kein privater Handygebrauch	gilt während der gesamten Betreuungszeit am Mittagstisch
Schulanlässe	Grundsätzlich kein privater Handygebrauch Eingeschränkter Einsatz im Rahmen der Anweisung einer Lehrperson	z.B. Musik abspielen am Schulsilvesterfest
Exkursionen, Lager, Schulreisen etc.	Grundsätzlich keine Notwendigkeit Eingeschränkter Einsatz im Rahmen der Anweisung einer Lehrperson möglich	z.B. Musik am Lagerabend, Einsatz im Museum

Was geschieht, wenn sich das Kind nicht an diese Regeln hält?

Bei erstmaligem unerlaubtem Gebrauch privater digitaler Geräte	vorübergehendes Einziehen des privaten Geräts durch die Schule, Rückgabe bei Unterrichtsende an das Kind, kurze Information an die Eltern
Bei wiederholtem unerlaubtem Gebrauch	Einziehen des privaten Geräts durch die Schule, Information an die Eltern, Rückgabe des privaten Geräts an die Eltern des Kindes
Bei begründetem Verdacht auf einen strafrechtlich relevanten Gebrauch des Geräts	Sicherstellung des privaten Geräts durch die Schule, Information an die Polizei und Eltern